



BAD SCHUSSENRIED

Informationen für HAUSHALTSANGEHÖRIGE zu einer auf das Coronavirus positiv getesteten Person

In Ihrem Haushalt lebt eine Person, die mittels Schnelltest oder PCR-Test positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde.

Für Kontaktpersonen und haushaltsangehörige Personen entfällt die Quarantänepflicht – unabhängig vom Impfstatus – künftig vollständig.

Für sie wird für einen Zeitraum von zehn Tagen nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person empfohlen, Kontakte zu anderen Personen zu reduzieren.

Darüber hinaus sollten die allgemeinen Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Dazu zählt das Tragen einer medizinischen Maske genauso wie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Die Quarantänepflicht für enge Kontaktpersonen und haushaltsangehörige Personen, die **vor** dem 03.05.2022 abgesondert waren, entfällt **mit Inkrafttreten** der neuen Verordnung ebenfalls ab Dienstag, 03.05.2022.

